



Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Es wird gebeten, der beabsichtigten Ausschreibung für eine Beratungsdienstleistung zum Thema Compliance- und Prüfkonzeption in ambulanten Pflegediensten zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Seit dem Jahr 2020 besteht für den Träger der Sozialhilfe gem. § 76a Abs. 2 SGB XII i.V.m § 78 Abs. 1 SGB XII die Möglichkeit zur Durchführung von anlassbezogenen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Die Umsetzung dieser Prüfungen von ambulanten Pflegediensten soll die wirtschaftliche und qualitative Erbringung von Pflegeleistungen sicherstellen und Möglichkeiten zur Sanktionierung von Pflegeeinrichtungen stärken. Durch die Aufdeckung von unwirtschaftlicher Leistungserbringung und Qualitätsmängeln wird langfristig mit Einsparungen für den Sozialhilfeträger und einer Verbesserung der Pflegequalität für Pflegebedürftige gerechnet.

Da die Prüfungen nach §§ 76a Abs. 2, 78 SGB XII subsidiär zu den Prüfungen der Pflegekassen und des Medizinischen Dienstes ausgestaltet sind, soll ergänzend auch mit präventiven und informierenden Ansätzen gearbeitet werden, um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen.

Zur Vorbereitung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. § 76a Abs. 2 SGB XII i.V.m § 78 Abs. 1 SGB XII soll eine Beratungsdienstleistung für eine Prüfkonzeption für Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen von ambulanten Pflegediensten nach SGB XII beauftragt werden. In Ergänzung dazu soll eine Compliance-Konzeption für ambulante Pflegedienste entwickelt werden, die präventiv wirkt und eine Stärkung der Regelkonformität unterstützt. Die Ausschreibung soll die Grundlage schaffen für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen von ambulanten Pflegediensten nach SGB XII und die Umsetzung der Compliance-Konzeption in den Folgejahren.

Kurzbeschreibung der Auftragsvergabe:

Es wird eine Beratungsdienstleistung zum Thema Compliance- und Prüfkonzeption für ambulante Pflegedienste nach SGB XII ausgeschrieben, welche die folgenden Bestandteile enthält:

Entwicklung einer Prüfkonzeption für Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach SGB XII:

- Klärung von Zuständigkeiten im Land Berlin (SenWGP, Bezirke)
- Festlegung von Prüfkriterien
- Erarbeitung von Prüflaufplänen
- Formulierung von Dokumentationsstandards

- Ermittlung des erforderlichen Ressourcenbedarfes für die Prüfungsdurchführung

Entwicklung einer Compliance-Konzeption:

- von bereits bestehenden Compliance-Systematiken (z.B. Iso-Zertifizierungen) ausgehend, wird eine Empfehlung für ambulante Pflegedienste entwickelt;
- Konzeptionelle Überlegungen, wie eine Implementierung in die Landschaft (Verbände der Pflegeleistungserbringer, Pflegedienste) gelingen kann;
- Aufgaben der SenWGP und Bezirke in diesem Zusammenhang.

Die Vergabe der Beratungsleistung erfordert die Beauftragung eines externen Dienstleisters, um die Einholung einer unabhängigen Expertise für die größeren Akzeptanz der Empfehlungen und die rechtssichere Durchführung der Verfahren zu gewährleisten. Die rechtliche Expertise und zeitlichen Ressourcen um diese Aufgabe selbst zu erfüllen sind in der Abteilung Pflege der SenWGP nicht vorhanden.

Das Vergabeverfahren ist für das II. Quartal 2026 geplant. Der Auftragswert wird mit einer Gesamtsumme von bis zu 75.000 € angenommen. Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind im Einzelplan 09 im Kapitel 0930 beim Titel 54010 unter der Erläuterungsnummer 6 veranschlagt.

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege